



## **Orientierungs-Merkblatt für Mitarbeitende der Schule Wald**

### **Grundlagen**

Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten und zum Schutz Ihrer Gesundheit, die erforderlichen und geeigneten Massnahmen zu treffen. Als Mitarbeitende sind Sie verpflichtet, den Arbeitgeber dabei zu unterstützen (Unfallversicherungsgesetz, Arbeitsgesetz, Arbeitsvertragsrecht).

Dazu müssen folgende Vorkehrungen (gemäss der EKAS-Richtlinie 6508) getroffen werden:

- Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden ermitteln
- Schutzmassnahmen und Weisungen treffen
- Schutzmassnahmen regelmässig überprüfen, v.a. auch bei betrieblichen Veränderungen
- einen Sicherheitsbeauftragten/Koordinator (SIBE) bestimmen und die Zuständigkeiten und
- Abläufe für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz regeln
- Die Mitarbeitenden sensibilisieren, instruieren und ausbilden
- die Vorkehrungen und Beschlüsse dokumentieren

Damit wir unsere Aufgaben optimal erfüllen können, ist die Schule Wald Mitglied bei der Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz. Dadurch können wir systematisch die Risikosituationen und Gefährdungen am Arbeitsplatz ermitteln sowie Unfälle und krankheitsbedingte Arbeitsausfälle möglichst reduzieren oder sogar vermeiden.

### **Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele**

Die Schule Wald legt Wert auf zeitgemässe, sichere und gesunde Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen. Die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden ist ein zentrales Anliegen. Sie stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Damit verfolgt sie langfristig folgende menschlichen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Ziele:

- Verhütung von Verletzungen an Körper und Psyche
- Vermeidung von wirtschaftlichen Verlusten
- Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen

Die wichtigsten Grundsätze von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind im Sicherheitsleitbild verankert. Die Schule beweist damit, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - und somit die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen - für sie ein ernsthaftes Anliegen ist.

Mit der Festlegung von Grundsätzen sowie strategischen und operativen Zielen, die jährlich angepasst werden, will die Schule auch die effektive Umsetzung garantieren. Sie stellt die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.



## Sicherheitsorganisation und zuständige Personen an der Schule Wald:

Der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) wird unterstützt von den Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE):

Schuleinheit Burg:	Adrian Spielberger	(SIBE)
Schuleinheit Neuwies:	Nick Widmer	(BESIBE)
Schuleinheit Binzholz:	Hans-Peter Hauser	(BESIBE)
Schuleinheit Laupen:	Paul Zweifel	(BESIBE)
Schuleinheit AW-Ried:	René Müller	(BESIBE)

SIBE und BESIBE sind Ihre Kontaktpersonen für alle Fragen oder Anliegen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

## Eigenverantwortung wahrnehmen

Die Schule Wald kann ihre Ziele nur mit Ihrem Mitwirken erreichen. Wir bitten Sie, uns bei der Verhütung von Berufsunfällen, arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Arbeitsausfällen durch ihre Mitwirkung und Selbstverantwortung zu unterstützen. Sie helfen uns damit, zur optimalen Sicherstellung gesunder und unfallfreier Arbeitsplätze beizutragen. Beachten Sie folgende Verhaltensgrundsätze:

- Tragen Sie die vorgeschriebene persönliche Sicherheitsausrüstung PSA und halten Sie sie in gutem Zustand
- Arbeiten Sie an Maschinen, Geräten und Einrichtungen entsprechend den Bedienungsanleitungen und beachten Sie die Sicherheitsvorschriften und den richtigen Gebrauch der Sicherheitseinrichtungen
- Befolgen Sie die Weisungen der Vorgesetzten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Melden Sie festgestellte Mängel betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder beseitigen Sie sie selber
- Liegt durch einen Mangel ein erhebliches oder akutes Sicherheitsrisiko vor, sind sie nach der Meldung beim SIBE berechtigt, die Durchführung der Tätigkeit zu verweigern
- Nehmen Sie teil an den von der Schule Wald durchgeführten oder angeordneten Kampagnen, Instruktionen und Ausbildungen
- Verhalten Sie sich auch in Ihren Freizeitaktivitäten stets Sicherheitsbewusst und beachten Sie die Sicherheitsregeln (Umgang im Strassenverkehr, im Haushalt, beim Sport usw.)

## Mitwirkungs- und Informationsrecht

Sie haben als Mitarbeiterin und Mitarbeiter ein Mitwirkungsrecht in allen Fragen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dazu gehört insbesondere das Recht auf Information und das Recht, Vorschläge zu unterbreiten. Ihre Vorschläge können Sie dem BESIBE oder dem Vorgesetzten unterbreiten.

Die Schule wird Sie regelmässig über Massnahmen, Aktionen und Kampagnen informieren. Sie haben zudem das Recht, in die Dokumentationen über die Branchenlösung (Leitfaden, Handbuch, Modulbücher, betriebliche Dokumentation) Einsicht zu nehmen. Sie werden instruiert und ausgebildet.



## Ausbildung

Die Mitarbeitenden werden bei Bedarf in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ausgebildet. Der BESIBE wird mit Ihnen einen Ausbildungsplan erstellen.

Ein Unfall ist schnell passiert und hat oft banale Ursachen, aber gravierende Folgen (Kosten, Erwerbsausfall, Arbeitsunfähigkeit, Invalidität, Leid in der Familie usw.).

- **Die Beachtung der wesentlichen Grundsätze und allenfalls die Veränderung des Verhaltens lohnen sich.**

Wald, 31 August 2022

## Schule Wald

Arbeitsgruppe Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz